

Name:

UNION DEUTSCHER PATRIOTEN

Kurzbezeichnung:

UDP

Zusatzbezeichnung:

**Demokratische Partei der gesellschaftlichen
Moral**

Anschrift:

**Leonrodstraße 46
80636 München
z. H. Herrn Dr. Thomas Mehnert**

**Postfach 20 20 03
80020 München**

Telefon:

**(0 89) 1 29 48 42
(01 63) 3 16 89 59**

Telefax:

-

E-Mail:

dr.thomas.mehnert@t-online.de

I N H A L T

Übersicht der Vorstandsmitglieder

Satzung

Programm

(Stand: 07.12.2011)

Name:

UNION DEUTSCHER PATRIOTEN

Kurzbezeichnung:

UDP

Zusatzbezeichnung:

Demokratische Partei der gesellschaftlichen Moral

Bundesausschuss:

Vorsitzender: Dr. Thomas Mehnert

Stellvertreter: Heiko Hertwig

Beisitzer: Valentin Bachmayer

Adam Röhm

Schatzmeister: Valentin Bachmayer

Landesverbände:

Bayern:

Vorsitzender: Dr. Thomas Mehnert

Stellvertreter: Heiko Hertwig

Beisitzer: Brigitte Gottstein

Matthias Hofmann

Alexander Horejsch

Irmgard Mihai

Schatzmeister: Brigitte Gottstein



UDP

UNION DEUTSCHER PATRIOTEN

Demokratische Partei der gesellschaftlichen Moral

Partei-Satzung

§ 1 Aufgabe

Die UDP ist Bestandteil der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Sie beteiligt sich frei und dauerhaft an der politischen Willensbildung des deutschen Volkes auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens. Sie nimmt an öffentlichen Wahlen teil.

§ 2 Name

Die Partei führt den Namen UNION DEUTSCHER PATRIOTEN. Die Abkürzung lautet UDP, die Zusatzbezeichnung Demokratische Partei der gesellschaftlichen Moral.

§ 3 Sitz / Tätigkeitsbereich

Der Sitz der UDP ist München. Ihr Tätigkeitsbereich ist die Bundesrepublik Deutschland.

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglied der UDP kann jeder werden, der

- a. die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt;
- b. das 16. Lebensjahr vollendet hat;
- c. keiner anderen politischen Partei oder Wählerversammlung angehört;
- d. das Grundgesetz vollumfänglich anerkennt;

- e. Satzung und Programm unterstützt;
- f. die politischen Ziele der UDP zu fördern bereit ist;
- g. seinen finanziellen Beitragsverpflichtungen nachkommt;
- h. kein Nationalist ist;
- i. kein Mitglied der NPD war oder ist;
- j. nicht wegen einer im Bundeszentralregister geführten schweren Straftat vorbestraft ist;
- k. nicht infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder das Wahlrecht verloren hat;
- l. nicht Mitglied einer durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung für verfassungswidrig erklärten Organisation oder Partei war.

§ 5 Aufnahmeverfahren

- (1) Die Aufnahme als Mitglied erfolgt auf schriftlichen Antrag des Bewerbers. Über die Aufnahme entscheidet der Bundesvorstand der Partei in enger Kooperation mit dem jeweiligen Landesverband.
- (2) Das Mitglied gehört dem Parteiverband an, in dessen Gebiet es seinen Hauptwohnsitz hat. Diesbezügliche Änderungen sind dem Bundesvorstand innerhalb von vier Wochen anzuzeigen.
- (3) Wird der Aufnahmeantrag abgelehnt, so ist dagegen kein Widerspruch möglich, auch nicht beim Schiedsgericht der Partei.
- (4) Ein Aufnahmeantrag muss binnen zwei Monaten nach Eingang beim Bundesvorstand beschieden werden. Eine Ablehnung wird nicht begründet.

§ 6 Rechte der Mitglieder

- (1) Jedes Mitglied hat das Recht, an Parteiveranstaltungen seines Verbandes, an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen.
- (2) Die Parteimitglieder und die Vertreter in den Parteiorganen haben gleiches Stimmrecht.
- (3) Das Mitglied kann jederzeit mit sofortiger Wirkung aus der Partei austreten.

§ 7 Pflichten der Mitglieder

- (1) Alle Mitglieder haben die Pflicht, die Satzung und das Programm der UDP anzuerkennen.
- (2) Alle Mitglieder haben die Ziele der UDP zu unterstützen und nicht offen oder verdeckt gegen die UNION DEUTSCHER PATRIOTEN zu arbeiten. Ein Mitglied, das ohne schriftliche Zustimmung des Bundesvorstandes für eine andere politische Partei oder Vereinigung kandidiert oder darüber verhandelt, oder für diese Werbung betreibt oder in anderer Weise unterstützend tätig wird, oder ohne schriftliche Zustimmung des Bundesvorstandes die Wahlteilnahme einer Untergliederung betreibt, oder die vom Bundesvorstand beschlossene Teilnahme an öffentlichen Wahlen oder Wahlen für Parteiorgane boykottiert, behindert oder verhindert, oder versucht, UDP-Mitglieder abzuwerben oder ohne Zustimmung des Bundesvorstandes zum Mandats- oder Amtsverzicht bewegt oder geheimdienstlich gegen die UDP arbeitet, oder es unterlässt, den Wohnsitzwechsel dem Bundesvorstand unverzüglich anzuzeigen, oder als Funktionsträger auf Anforderungen dem Bundesvorstand keinen Rechenschaftsbericht vorlegt, oder falsche Angaben im Aufnahmeantrag gemacht hat, verwirkt die Mitgliedschaft in der UNION DEUTSCHER PATRIOTEN.
- (3) Jedes Mitglied hat regelmäßige Beiträge zu entrichten. Näheres regelt die Finanz- und Beitragsordnung.

§ 8 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Streichung, Ausschluss oder Tod. Der Mitgliedsausweis ist dem Bundesvorstand zurückzugeben, vorausbezahlte Beiträge gelten als verfallen. Noch nicht bezahlte Beiträge bleiben für den Austritts-, Streichungs- oder Ausschlussmonat geschuldet. Der Austritt ist vom Mitglied gegenüber dem Bundesvorstand schriftlich zu erklären.
- (2) Der Bundesvorstand kann ein Mitglied streichen, wenn es trotz schriftlicher Mahnung mit Einschreibebrief und Setzung einer weiteren Zahlungsfrist von zwei Wochen unter Verweis auf die Folgen länger als sechs Monate mit seiner Beitragszahlung im Rückstand ist.
- (3) Über den Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet das zuständige Landesschiedsgericht. Das Schiedsgericht wird in diesem Fall auf Antrag des Bundesvorstandes tätig. Rechtsmittel sind beim Bundesschiedsgericht einzulegen.
- (4) Ein Mitglied kann aus der Partei ausgeschlossen werden, wenn es vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen die Grundsätze der UDP verstößt und ihr damit schweren Schaden zufügt.

- (5) Insbesondere ist ein Ausschluss zulässig wegen Schädigung des Ansehens der Partei, wegen Verrats vertraulicher Parteivorgänge oder Vertrauensbruch, wegen Veruntreuung von Vermögen der Partei oder eines Parteimitgliedes, wegen Störung einer Parteiversammlung, wegen erheblicher Verletzung der Grundsätze der Partei, wegen Verstoßes gegen die Parteiordnung unter Zufügung schweren Schadens, wegen Zusammenwirkens mit Vereinigungen oder Personen, deren Tätigkeit gegen elementare Rechtsgrundsätze gerichtet ist, oder wegen des Versuchs, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu stören oder zu verletzen.
- (6) Der Bundesvorstand kann in dringenden, schwerwiegenden Fällen, die sofortiges Eingreifen erfordern, ein Mitglied von der Ausübung seiner Rechte ausschließen. Die Entscheidung ist zu begründen und dem Mitglied mitzuteilen. Dem Betroffenen steht das Recht zur Beschwerde zu. Sie hat keine aufschiebende Wirkung und ist binnen sieben Tagen nach Zustellung des Enthebungsbeschlusses schriftlich beim zuständigen Landesschiedsgericht einzulegen.

§ 9 Parteigliederung

- (1) Die Organisationsstufen der UNION DEUTSCHER PATRIOTEN sind
 1. der Bundesverband;
 2. die Landesverbände;
 3. die Kreisverbände.
- (2) Der Bundesverband der UDP umfasst das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Die Landesverbände entstehen in den politischen Grenzen der Bundesländer der BRD. Die Kreisverbände sind die Organisation der UDP in den Kreisen und kreisfreien Städten.
- (3) Alle organisatorischen und politischen Maßnahmen des Kreisverbandes müssen im Einvernehmen mit dem Bundesverband und dem zuständigen Landesverband erfolgen. Die Maßnahmen des Landesverbandes in organisatorischer und politischer Hinsicht müssen im Einvernehmen mit dem Bundesverband geschehen. Zu gegebener Zeit können Bezirks- und Ortsverbände eingeführt werden. Der Bundesverband entscheidet über den Ausbau des organisatorischen Aufbaus.

§ 10 Parteiorgane

- (1) Die Organe der Gliederungen sind die Parteitage bzw. die Mitgliederversammlungen und die von diesen gewählten Vorstände.

- (2) Das oberste Organ der Partei ist der Bundesparteitag. Er setzt sich aus den Mitgliedern der UNION DEUTSCHER PATRIOTEN zusammen. Der Bundesparteitag beschließt das Programm, die Satzung, die Finanzordnung, die Schiedsgerichtsordnung, die Auflösung und Vereinigung mit anderen Parteien. Der Bundesparteitag wählt mindestens in jedem zweiten Kalenderjahr Bundesvorstand, Rechnungsprüfer sowie die Mitglieder des Bundesschiedsgerichts. Ein Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer gewählt worden ist. Der Bundesparteitag nimmt den Rechenschaftsbericht entgegen und fasst über ihn Beschluss.
- (3) Der Bundesvorstand führt die Geschäfte der UNION DEUTSCHER PATRIOTEN und hat die Beschlüsse des Bundesparteitages durchzuführen. Er besteht aus dem Bundesvorsitzenden, mindestens einem Stellvertreter und mindestens zwei Beisitzern. Der Bundesvorstand kann einen geschäftsführenden Vorstand (Präsidium) aus seiner Mitte bilden, der die Kompetenzen des Bundesvorstandes in der Zeit zwischen den Bundesvorstandssitzungen hat. Die Vertretungsvollmacht kann auf ein Vorstandsmitglied übertragen werden. Der Bundesvorstand entscheidet über die Teilnahme an Wahlen. Mitglieder des Bundesvorstandes haben das Recht, an allen Versammlungen der Partei einschließlich Vorstandssitzungen teilzunehmen und das Wort zu ergreifen. Der Bundesvorstand kann jederzeit die Organisationsgliederungen kontrollieren, Auskünfte einholen oder Abrechnungen verlangen. Fordert der Bundesvorstand von einem amtierenden oder ausgeschiedenen Vorstandsmitglied Parteiunterlagen an, so sind diese am Sitz des Bundesvorstandes zu überbringen.
- (4) Oberstes Organ des Landesverbandes ist der Landesparteitag. Er setzt sich aus den Mitgliedern des Landesverbandes zusammen. Der Landesparteitag wählt mindestens in jedem zweiten Kalenderjahr den Landesvorstand, das Landesschiedsgericht und die Rechnungsprüfer. Der Landesvorstand besteht mindestens aus vier Personen. Dem Landesparteitag obliegt die Nominierung und Wahl der Kandidaten auf Landesebene für öffentliche Wahlen. Er kann Anträge zum Bundesparteitag einbringen.
- (5) Oberstes Organ des Kreisverbandes ist die Kreismitgliederversammlung. Sie setzt sich aus den Mitgliedern des Kreisverbandes zusammen. Mindestens in jedem zweiten Kalenderjahr sind der Kreisvorstand und die Rechnungsprüfer zu wählen. Der Kreisvorstand besteht mindestens aus vier Personen.
- (6) Die Organe fassen ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Die Beurkundung erfolgt durch den Protokollführer. Personalwahlen sind geheim. Anträge kann jedes Mitglied stellen.
- (7) Parteitage bzw. Mitgliederversammlungen werden auf Beschluss des Vorstandes vom jeweiligen Vorsitzenden des Verbandes schriftlich unter

Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Einladungen müssen den Mitgliedern mindestens eine Woche vor der Versammlung zugehen. Der Bundesvorstand kann ein Mitglied, das mindestens drei Monate seine Beitragspflichten nicht erfüllt hat, von der Ausübung des Stimmrechts ausschließen. Diese Suspendierung gilt bis zur Erfüllung der Beitragspflichten.

- (8) Der Vorsitzende eines Verbandes muss einen Parteitag bzw. eine Mitgliederversammlung einberufen, wenn ein Drittel der Mitglieder dies verlangt. Ein Bundesparteitag muss einberufen werden, wenn fünf Landesparteitage dies verlangen. Parteitage bzw. Mitgliederversammlungen sind beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde. Beschlüsse und Wahlergebnisse sind zu protokollieren und vom Protokollführer zu unterzeichnen. Die Einberufung eines Parteitages, einer Mitgliederversammlung, einer Vorstandssitzung oder einer öffentlichen Versammlung hat der Vorsitzende des jeweiligen Verbandes dem Bundesvorstand mit einer Frist von mindestens 14 Tagen vor dem Termin schriftlich anzukündigen.
- (9) Ist der Vorstand eines nachgeordneten Gebietsverbandes handlungsunfähig, oder sind der vom Parteitag gewählte Vorsitzende und sein bzw. seine vom Parteitag gewählten Stellvertreter ausgeschieden, oder herrscht dringender Handlungsbedarf, so hat der Bundesvorstand die notwendige Versammlung einzuberufen.

§ 11 Ordnungsmaßnahmen

- (1) Gemäß § 10 Absatz 3 des Parteiengesetzes kann der Bundesvorstand Ordnungsmaßnahmen ergreifen, die je nach Schwere des Falles festzusetzen sind.
- (2) Zulässige Ordnungsmaßnahmen sind:
- a. Verwarnung;
 - b. Aberkennung des Stimmrechts oder Untersagung der Teilnahme an Parteiversammlungen bis zu einem Jahr;
 - c. Anordnung einer Ersatzleistung;
 - d. Enthebung von Parteiämtern oder Aberkennung ihrer Bekleidung bis zu zwei Jahren. Der Beschluss ist in diesem Fall zu begründen.
- (3) Gründe berechtigter Ordnungsmaßnahmen:
- a. Nicht- oder nur Teilerfüllung der als Parteimitglied übertragenen oder wahrzunehmenden Aufgaben;
 - b. Ersatzleistungen bei Zufügung eines Schadens gegenüber der Partei oder Gliederung oder einem Parteimitglied;

- c. Abschluss von Verträgen, die die Partei oder ihre Untergliederung verpflichten ohne Zustimmung des zuständigen Beschlussorgans;
- d. Ein minder schwerer Fall von Parteischädigung bei Einsicht in das Fehlverhalten.

§ 12 Schiedsgericht

Zur Schlichtung und Entscheidung von Streitigkeiten der UDP mit einzelnen Mitgliedern und über Auslegung und Anwendung der Satzung werden beim Bundesverband und dem Landesverband Schiedsgerichte, bestehend aus jeweils drei Mitgliedern, gebildet. Diese sind auf den jeweiligen Parteitag zu wählen. Die Mitglieder der Schiedsgerichte dürfen nicht Mitglied eines UDP-Vorstandes sein, in keinem Dienstverhältnis zur Partei stehen und von ihr keine regelmäßigen Einkünfte beziehen. Die Mitglieder sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Eine Schiedsgerichtsordnung ist Bestandteil der Satzung.

§ 13 Schwere Verstöße nachgeordneter Gebietsverbände

- (1) Der Bundesvorstand kann die Auflösung oder den Ausschluss nachgeordneter Gebietsverbände sowie Amtsenthebung ganzer Organe derselben wegen schwerwiegender Verstöße gegen die Grundsätze oder die Ordnung der UDP beschließen.
- (2) Dazu gehören verfassungswidrige Handlungen oder Agitationen, bedrohliche Einflussnahme parteifremder Kräfte oder des politischen Gegners sowie schwerwiegende Parteischädigung.
- (3) Die Notstandsmaßnahme tritt außer Kraft, wenn die Bestätigung nicht auf dem nächsten Bundesparteitag ausgesprochen wird. Wer durch die Notstandsmaßnahme betroffen wurde, kann binnen 14 Tage Beschwerde beim Bundesschiedsgericht einlegen, die keine aufschiebende Wirkung hat.

§ 14 Wahlen

Die Aufstellung von Wahlbewerbern für Wahlen zu Volksvertretungen erfolgt in geheimer Abstimmung. Sie wird durch die Wahlgesetze bestimmt.

§ 15 Finanzen

Die UDP hat über ihre Einnahmen und Ausgaben Rechenschaft abzulegen, die Einnahme- und Ausgabearten darzulegen und über ihre Einnahmen und Ausgaben sowie über ihr Vermögen Buch zu führen. Die Finanzordnung ist Bestandteil der Satzung.

§ 16 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 17 Satzungsänderungen

Für Satzungsänderungen ist die Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten des Bundesparteitages erforderlich.

§ 18 Bundessatzung

Bundessatzung geht vor Landessatzung.

§ 19 Auflösung

- (1) Der Bundesparteitag kann mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten die Auflösung der UDP oder die Verschmelzung mit einer anderen Organisation oder Partei sowie die Auflösung von Gebietsverbänden beschließen.
- (2) Zur Bestätigung dafür ist innerhalb von vier Wochen eine schriftliche Urabstimmung aller Parteimitglieder durchzuführen.

§ 20 Gültigkeit

Die Satzung tritt in Kraft mit ihrer Annahme durch die Gründungsversammlung am 28.11.2009.



UDP

UNION DEUTSCHER PATRIOTEN

Demokratische Partei der gesellschaftlichen Moral

Finanzordnung

§ 1 Aufgabendeckung

Die Tätigkeit der UDP wird grundsätzlich durch Mitgliedsbeiträge, Spenden, Sammlungen und durch die Mittel der staatlichen Parteienfinanzierung gewährleistet. Einnahmen und Ausgaben müssen in einem finanzwirtschaftlichen Gleichgewicht stehen.

§ 2 Buchführung

Nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und unter Beachtung des Parteiengesetzes sind über alle Einnahmen und Ausgaben der UDP Bücher zu führen. Diese sind ebenso wie die Rechnungsunterlagen zehn Jahre aufzubewahren. Besonders ist § 24 des Parteiengesetzes von Bedeutung.

§ 3 Schatzmeister

Der Bundesvorstand sowie die Landesvorstände wählen jeweils einen Schatzmeister aus ihren Reihen. Der Bundes-Schatzmeister führt die finanziellen Geschäfte der UDP frei und unabhängig, allerdings zur Erfüllung der Parteiaufgaben und –ziele in enger Abstimmung mit dem Bundesvorsitzenden und dem Bundesvorstand, Alle Verbände sind dem Bundes-Schatzmeister jederzeit zur Offenlegung der Bücher und sonstiger Rechnungsunterlagen verpflichtet. Am Ende eines Geschäftsjahres ist dem jeweils nächsthöchsten Vorstand ein Rechenschaftsbericht vorzulegen. Der Bundes-Schatzmeister vertritt die UDP in finanziellen Belangen nach außen. Er hat in besonderer Weise das Parteiengesetz zu beachten.

§ 4 Geschäftsjahr

Das erste Geschäftsjahr endet am 31.12.2010.

§ 5 Rechenschaftsbericht

- (1) In einem Rechenschaftsbericht hat der Bundesvorstand der UDP öffentlich über die Herkunft und die Verwendung der Mittel, die der Partei innerhalb eines Kalenderjahres (Rechnungsjahr) zugeflossen sind, zu informieren. Der Bericht besteht aus einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung sowie einer Vermögensrechnung. In den Rechenschaftsbericht der UDP sind die Berichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Berichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufzunehmen. Die Landesverbände haben die Teilberichte der ihnen nachgeordneten Verbände gesammelt bei ihren Rechenschaftsunterlagen aufzubewahren.
- (2) Bis zum 31. März eines jeden Jahres sind die Landesverbände verpflichtet, ihre Rechenschaftsberichte gemäß Parteiengesetz dem Bundesvorstand vorzulegen. Dabei ist darauf zu achten, dass der Rechenschaftsbericht vom Landesvorsitzenden und vom Landesschatzmeister unterzeichnet ist.
- (3) Gerät ein nachgeordneter Verband mit der Erstellung des Rechenschaftsberichtes in Verzug, so geht die Kassenführung bis zur Erfüllung der Verpflichtung nach Abs. 2 auf den übergeordneten Verband über.
- (4) Den gewählten Rechnungsprüfern steht auf allen Ebenen der UNION DEUTSCHER PATRIOTEN ein uneingeschränktes Prüfungsrecht im Rahmen der Rechenschaftslegung zu. Die Prüfungen können stichprobenartig erfolgen.
- (5) Der Bundesschatzmeister legt dem Präsidenten des Deutschen Bundestages bis zum 30. September des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres den Rechenschaftsbericht über die Herkunft und Verwendung der Mittel der UDP vor. Der Bericht wird vom Bundesschatzmeister und vom Bundesvorsitzenden unterzeichnet.
- (6) Übersteigen die Jahreseinnahmen oder das Vermögen der Partei den Betrag von 5.000 €, so muss der Rechenschaftsbericht von einem

vereidigten Buchprüfer oder einer Buchprüfungsgesellschaft geprüft werden. Erfüllt die UNION DEUTSCHER PATRIOTEN die Voraussetzungen des § 18 Abs. 4 Satz 1 erster Halbsatz des Parteiengesetzes, so erfolgt die Prüfung des Rechenschaftsberichtes durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach den Vorschriften der §§ 29 bis 31.

§ 6 Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeiträge sind regelmäßige finanzielle Leistungen der Mitglieder. Bis auf weiteres beträgt der monatliche Mindestbeitrag vier Euro. Die Höhe der Beiträge wird durch den Bundesparteitag festgesetzt. Auf schriftlichen Antrag kann ein ermäßigter Beitrag für Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrdienstleistende, Zivildienstleistende, Arbeitslose und sozial Schwache bestimmt werden. Bis auf weiteres beträgt der ermäßigte monatliche Beitrag ein Euro. Der Mitgliedsbeitrag wird vom Bundesverband über eine Einzugsermächtigung eingezogen oder ist jährlich, vierteljährlich oder monatlich unaufgefordert per Überweisung an den Bundesverband der UDP abzuführen. Der Bundesvorstand gewährt den Landesverbänden einen angemessenen, den politischen Erfordernissen folgenden Anteil am Beitragsaufkommen. Der jeweilige Landesverband bestimmt, welchen Betrag die nachgeordneten Verbände aus seinem Anteil erhalten.

§ 7 Mandatsträgerbeiträge

UDP-Abgeordnete im Bundestag und im Europäischen Parlament haben Sonderbeiträge in der Höhe von mindestens 15% ihrer Brutto-Diäten an den Bundesverband zu entrichten. Landtagsabgeordnete der UDP haben mindestens 15% abzuführen. Kommunalabgeordnete der UDP haben Sonderbeiträge von mindestens 15% ihrer Brutto-Diäten an den Landesverband abzuführen. Kommunalabgeordnete der UDP haben Sonderbeiträge von mindestens 5% an den Landesverband zu zahlen. Sonderbeiträge von Landtags- und Kommunalabgeordneten sind direkt an den Bundesverband zu entrichten, wenn und soweit der Bundesverband den Landesverband bei Wahlen finanziert hat. Die Entrichtung der Sonderbeiträge hat zugleich mit dem Erhalt der Diäten bzw. Bezüge zu erfolgen.

§ 8 Spenden

Spenden bleiben bei dem Gebietsverband, dem sie gegeben werden. Spenden dürfen nur der politischen Tätigkeit der UDP dienen. Alle Spenden sind gemäß Parteiengesetz zu vereinnahmen und auszuweisen.

Insbesondere zu beachten ist das Spendenannahmeverbot im Parteiengesetz.

§ 9 Sammlungen

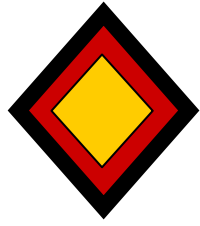
Öffentliche Sammlungen im ganzen Bundesgebiet bedürfen eines Beschlusses des Bundesvorstandes, öffentliche Sammlungen auf Landesebene bedürfen eines Beschlusses des Landesverbandes. Kreisverbände können ihre öffentlichen Sammlungen selbständig durchführen.

§ 10 Staatliche Parteienfinanzierung

Wenn sich die UDP an bundesweiten Wahlen beteiligt, so stehen dem Bundesvorstand die finanziellen Mittel zu, die von der Verwaltung des Bundestages ausbezahlt werden. Wenn sich die Partei an Landtagswahlen beteiligt, so erhält der Bundesverband, soweit er den Wahlkampf finanziert hat, die finanziellen Mittel der Landesverwaltung.

§ 11 Schlussbestimmung

Diese Finanzordnung ist Bestandteil der Partei-Satzung der UDP. Sie tritt mit ihrer Verabschiedung am 28. November 2009 in Kraft.



UDP

UNION DEUTSCHER PATRIOTEN

Demokratische Partei der gesellschaftlichen Moral

Schiedsgerichtsordnung

§ 1 Rechtsgrundlage

Die Schiedsgerichte der UDP sind Schiedsgerichte im Sinne des Parteiengesetzes. Sie urteilen gemäß Parteiengesetz, Satzung und Schiedsgerichtsordnung der UDP. Vor allem geht es um die Schlichtung und Entscheidung von Streitigkeiten der Partei oder eines Gebietsverbandes mit einzelnen Mitgliedern und Streitigkeiten über Auslegung und Anwendung der Satzung.

§ 2 Aufbau

Die Schiedsgerichte werden auf Bundes- und Landesebene gebildet und mindestens in jedem zweiten Kalenderjahr gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Wahl erfolgt auf den Parteitag. Sie umfasst den Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden und Beisitzer. Ein Schiedsgericht sollte mindestens aus drei Personen bestehen. Ist der Vorsitzende und der Stellvertreter ausgeschieden oder verhindert, dann übernimmt der älteste Beisitzer den Vorsitz. Die Mitglieder der Schiedsgerichte dürfen nicht Mitglied eines Vorstandes der Partei oder eines Gebietsverbandes sein, in einem Dienstverhältnis zu der Partei oder einem Gebietsverband stehen oder von ihm regelmäßige Einkünfte beziehen. Die Personen müssen nicht Mitglied der UDP sein. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden, Die Arbeit ist ehrenamtlich. Der Sitz des Schiedsgerichtes liegt beim Wohn- und Geschäftssitz seines Präsidenten.

§ 3 Antragsrecht

Der Antrag auf Durchführung eines Verfahrens ist beim Vorsitzenden des Schiedsgerichts einzureichen. Dies hat schriftlich in dreifacher Ausfertigung zu erfolgen. Der Antrag muss die Beteiligten und den Streitgegenstand bezeichnen, einen bestimmten Antrag und die zur Begründung dienenden Beweismittel enthalten. Der Vorsitzende benennt zwei Beisitzer für das Verfahren. Sind Bundes- und Landesschiedsgericht beschlussunfähig, dann beruft der Vorsitzende stattdessen ein Mitglied eines anderen Schiedsgerichts als Beisitzer für das Verfahren.

§ 4 Ablehnung eines Schiedsgerichtsmitglieds

Die Verfahrensbeteiligten können ein Mitglied des Schiedsgerichts wegen Befangenheit ablehnen. Der Antrag muss beim Vorsitzenden des Schiedsgerichts eingereicht werden. Enthält der Antrag keine schriftliche Begründung oder ist er offensichtlich rechtsmissbräuchlich, so wird er vom Vorsitzenden sofort zurückgewiesen. Über den Ablehnungsantrag entscheidet das Schiedsgericht in der jeweiligen Besetzung ohne das abgelehnte Mitglied. Dem Antrag ist bei einfacher Mehrheit stattzugeben. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Die Entscheidung ist unanfechtbar. Ist dem Ablehnungsantrag stattgegeben worden, wird vom Vorsitzenden ein Mitglied eines anderen Schiedsgerichts berufen.

§ 5 Anhängigkeit

Durch den Eingang des Antrags beim Vorsitzenden wird das Verfahren anhängig. Es erfolgt die Zustellung an den Antragsgegner unter Setzung einer Erwidierungsfrist von mindestens zwei Wochen. Ist der Antrag offensichtlich unzulässig oder unbegründet, so kann das Schiedsgericht den Antrag ohne mündliche Verhandlung zurückweisen. Ein Antrag kann in jedem Stadium des Verfahrens zurückgenommen werden. Erwidert der Antragsgegner schuldhaft nicht rechtzeitig, kann das Schiedsgericht ohne mündliche Verhandlung nach Aktenlage entscheiden. Im Einvernehmen mit den Parteien kann im schriftlichen Verfahren entschieden werden.

§ 6 Mündliche Verhandlung

Andernfalls beraumt der Vorsitzenden den Termin zur mündlichen Verhandlung an. Hierzu sind die Beteiligten mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Besetzung der Schiedsgerichte zu laden. Es kann das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet werden. Das

Schiedsgericht kann auch ohne Anwesenheit der Parteien verhandeln und entscheiden, hierauf sind die Parteien in der Ladung hinzuweisen. Ein am Verfahren beteiligtes Parteiorgan kann sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Parteien erhalten rechtliches Gehör. Von der Verhandlung ist eine Niederschrift anzufertigen. Beschlüsse sind im Wortlaut festzuhalten.

§ 7 Entscheidung

Nach der mündlichen Verhandlung zieht sich das Gericht zur geheimen Beratung zurück. Die Entscheidung wird mit einfacher Stimmenmehrheit gefällt. Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Das Ergebnis der Abstimmung wird nicht bekanntgegeben. Die Entscheidung ist den Parteien schriftlich innerhalb von vier Wochen mitzuteilen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Die Entscheidung kann innerhalb von vier Wochen vor den ordentlichen Gerichten angegriffen werden. Die Verfahrensbeteiligten tragen ihre Kosten selbst.

§ 8 Entscheidungsbefugnisse des Schiedsgerichts

- (5) Die Schiedsgerichte können nach Antrag entscheiden, den Antrag ablehnen oder eine andere Entscheidung treffen.
- (6) Die Schiedsgerichte können Beschlüsse und Entscheidungen von Gremien der UDP aufheben, sofern diese rechtswidrig sind.
- (7) Die Schiedsgerichte können Ordnungsmaßnahmen bestätigen, aufheben oder durch eine mildere ersetzen.
- (8) Die Schiedsgerichte können statt Ausschluss aus der UDP Ordnungsmaßnahmen verhängen.

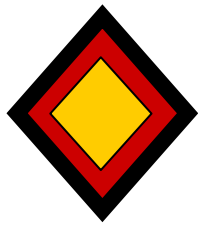
§ 9 Parteiausschluss

Der Ausschluss aus der UDP ist bei Vorliegen von Ausschlussgründen in dringenden und schwerwiegenden Fällen, die sofortiges Eingreifen erfordern, durch Einstweilige Anordnung des zuständigen Landesschiedsgerichts zulässig. Der Antrag kann vom Bundesvorstand gestellt werden und ist zu begründen. Der Vorsitzende des Landesschiedsgerichts fordert den Betroffenen umgehend zu einer Stellungnahme auf. Das Landesschiedsgericht entscheidet unverzüglich über den Antrag auf Erlass der Einstweiligen Anordnung. Wird dem Antrag auf Ausschluss stattgegeben, so kann der Betroffene binnen einer Woche nach Zustellung der Entscheidung Beschwerde beim

Bundesschiedsgericht einlegen, die keine aufschiebende Wirkung hat. Die Eilentscheidung bleibt bis zur endgültigen Entscheidung des Bundesschiedsgerichts rechtskräftig. Die Zustellung der Entscheidung des Bundesschiedsgerichts erfolgt binnen vier Wochen. Sie ist zu begründen und soll den Hinweis enthalten, dass die Entscheidung unanfechtbar ist.

§ 10 Schlussbestimmungen

Im Fall von Regelungslücken der Schiedsgerichtsordnung und bei Auslegungsfragen wird auf die Bestimmungen der Zivilprozessordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß verwiesen. Diese Schiedsgerichtsordnung ist Teil der Satzung der UNION DEUTSCHER PATRIOTEN und tritt mit ihrer Verabschiedung in Kraft.



UDP

UNION DEUTSCHER PATRIOTEN

Demokratische Partei der gesellschaftlichen Moral

Partei-Programm

Präambel

Nach langer Zeit bekennt sich eine Politische Partei in Deutschland zum Patriotismus im Parteinamen – die UNION DEUTSCHER PATRIOTEN (UDP).

Die UDP tritt dafür ein, dass ein gesunder Patriotismus (Vaterlandsliebe), der für die normale Entwicklung aller Völker dieser Erde lebenswichtig ist, auch im deutschen Volk selbstverständliche Verbreitung findet. Dann wird dieses Land seine Probleme besser lösen können.

Die UDP konzentriert sich auf den demokratischen, deutschen Nationalstaat als Willens- und Wertegemeinschaft, wie er heute existiert. Diesen gegen maßlose und ungezügelter Globalisierung zu verteidigen, ist das Hauptziel der Partei. Inhaltlich steht die Sozialpolitik im Mittelpunkt, vor allem der Kampf gegen die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich. Man kann die UNION DEUTSCHER PATRIOTEN (UDP) auch als Sozialpatrioten, als Partei der gesellschaftlichen Moral bezeichnen.

Die UDP bekennt sich vollinhaltlich und ohne jeden Vorbehalt zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, wie sie im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert ist. Die Politik der UDP wird von einem ausgesprochenen Verfassungspatriotismus getragen. Die UDP ist weder links noch rechts. Diese antiquierten Kategorien sind für zukünftige Problemlösungen ungeeignet.

1. Der Patriotismus

Patrioten lieben ihr Land und streben nach Gleichberechtigung in der Welt. Gerade nach der grausamen Erfahrung zweier Weltkriege im 20. Jahrhundert wird die UDP ihre patriotische Grundeinstellung klar und eindeutig von jeglichem Nationalismus abgrenzen. Nationalismus überhöht das eigene Volk und würdigt andere Völker herab. Die UNION DEUTSCHER PATRIOTEN kämpft gegen Nationalismus und Chauvinismus.

Die UDP verurteilt die nationalsozialistischen Verbrechen, vor allem den Massenmord an den Juden und anderen Minderheiten. Wir verabscheuen die dahinter stehende nationalsozialistische Rassenlehre, die von einer Herrenrasse und weiteren minderwertigen Rassen ausgeht. Ebenso verurteilen wir die kommunistischen Verbrechen in der Stalinzeit und in der ehemaligen DDR. Wir wollen dafür sorgen, dass sich Derartiges nicht wiederholt. Rassismus, Antisemitismus und Arroganz gegenüber anderen Religionen sind der UNION DEUTSCHER PATRIOTEN völlig fremd. Wir reichen allen Friedfertigen und Gesetzestreuen brüderlich die Hand.

Ein vorbildliches Beispiel eines gesunden Patriotismus war die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland. 82% der Deutschen äußerten, stolz auf Deutschland zu sein. 35% der Autofahrer hatten Deutschland-Fahnen angebracht. Häuser und Plätze waren beflaggt. Die Deutschen feierten Volksfeste, oft auch gemeinsam mit den Anhängern anderer Nationen.

Die UDP wird daran arbeiten, dass die Deutschen ihren Patriotismus nicht nur aller vier Jahre beim Fußball, sondern selbstverständlich viel häufiger zeigen können. Die UDP tritt in besonderer Weise dafür ein, heimatliche Kunst, Kultur und Bräuche zu pflegen und zu fördern. Dazu gehört die deutsche Sprache ebenso wie der Erhalt ihrer Dialekte. Die UDP kritisiert die massenhafte Verwendung von Anglizismen im öffentlichen Bild von Städten und Kommunen sowie in sämtlichen Medien. Die UDP setzt sich für die weitere Förderung der Goethe-Institute in aller Welt ein.

Entscheidend für den Bestand der Demokratie und die Qualität des gesellschaftlichen Gemeinwesens ist das patriotische Vorbild durch die Eliten des Landes – die Politiker und Manager. Hier herrschen große Glaubwürdigkeitsdefizite und patriotischer Nachholbedarf.

Die UDP bekennt sich zur deutschen Leitkultur in der Bundesrepublik Deutschland. Diese ist christlich-abendländisch geprägt. Die Gesetze und Wertvorstellungen sind im Grundgesetz verankert. Zuwanderer aus dem Ausland müssen die deutsche Sprache erlernen, sich zum Grundgesetz bekennen und in die Gesellschaft integrieren. Die Existenz von Parallelgesellschaften, die auf die Entstehung eines Vielvölkerstaates hinausläuft, wird von der UDP abgelehnt.

2. Das Grundgesetz

Die Deutschen haben allen Grund, zufrieden mit ihrer Verfassung zu sein. Sie ist eine der besten Verfassungen der Welt. Das Grundgesetz sichert die demokratischen Grundrechte und überträgt deutschen Politikern die Verpflichtung, den Nutzen des deutschen Volkes zu mehren und Schaden von ihm zu wenden.

Leider wurde das Grundgesetz in den vergangenen Jahrzehnten von Politikern in Deutschland zu seinem Nachteil verändert. So stellen die Auslandseinsätze der Bundeswehr beispielsweise einen klaren Verstoß gegen Art. 87 a (1) des Grundgesetzes dar, wonach der Bund Streitkräfte nur zur Verteidigung aufstellt. Deutschland wird eben nicht am Hindukusch verteidigt.

Die UDP wendet sich entschieden gegen derartige Aushebelungsmanöver des Grundgesetzes, wie gegen den Afghanistan-Einsatz, gegen Planungen, die Bundeswehr im Inneren einzusetzen oder gegen fortlaufende Bestrebungen, die bürgerlichen Grundrechte immer weiter zu beschneiden. Die UNION DEUTSCHER PATRIOTEN wird das Grundgesetz verteidigen und weiß dabei das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe an ihrer Seite.

Die UDP bekennt sich zum Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland. Es ist sinnvoll, Rechte und Pflichten zwischen Bund, Ländern und Kommunen vernünftig aufzuteilen.

3. Die Europäische Union (EU)

Die UNION DEUTSCHER PATRIOTEN tritt ein für ein friedliches, demokratisches und freiheitliches Zusammenwachsen souveräner europäischer Staaten, für ein Europa der Vaterländer. Der gegenwärtig existierenden EU stehen wir kritisch gegenüber. Sie maßt sich an, den souveränen Nationalstaaten Vorschriften zu machen und Regeln aufzuerlegen. Dies lehnt die UDP in der gegenwärtigen Form ab.

Die Brüsseler Hybris, gekennzeichnet durch die Herrschaft der EU-Kommissare, durch Bürokratie-Exzesse und Bürgerferne, unterhöhlt die Demokratie in den Einzelstaaten, indem sie Wahlentscheidungen dort relativiert. Dies spüren die Bürger und boykottieren deshalb die Europa-Wahl in großem Umfang.

Die Europäische Union (EU) hat einen Geburtsschaden. Sie ist demokratisch nicht ausreichend legitimiert. Die Völker Europas hatten kaum etwas, das deutsche Volk überhaupt nichts zu sagen. Dies ist ungenügend. Parlamentarier, die zwar ihrem Gewissen verpflichtet sind, praktisch aber dem Fraktionszwang unterliegen, reichen für diese grundlegenden Entscheidungen nicht aus. Der Vertrag von Maastricht, die Abschaffung der D-Mark oder der Lissabon-Vertrag, wären nie Realität geworden, hätte das deutsche Volk per Volksabstimmung das Sagen.

Die UNION DEUTSCHER PATRIOTEN tritt dafür ein, dass die Rolle Deutschlands als Zahlmeister der EU mit Nettozahlungen von 8,8 Milliarden Euro beispielsweise im Jahr 2008 abgeschafft wird. Die UDP fordert die EU auf, alle ihre Schriftstücke obligatorisch auch in deutscher Sprache zu verbreiten, nicht nur auf Englisch und Französisch. Die UDP fordert weiterhin, dass die deutsche Unterrepräsentierung im Europäischen Parlament wie im Ministerrat beseitigt wird. Die UDP sagt zu einem EU-Beitritt der Türkei: „NEIN“. Die EU wurde nur für europäische Staaten gegründet.

4. Transatlantische Politik

Die UDP setzt sich dafür ein, dass Deutschland freundschaftliche, von gegenseitiger Achtung geprägte Beziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika ebenso wie zu Russland und China unterhält. Wir lehnen die Vormachtstellung einer Nation oder eines Bündnisses in der Welt ab. Imperialistischem Machtstreben erteilt die UDP eine Absage.

Eine entscheidende Lehre des II. Weltkrieges muss sein, dass sich Deutschland nicht an militärischen Auslandseinsätzen beteiligt. Deutsche Politiker haben nicht das Recht, deutsche Soldaten in Gefahr zu bringen. In Übereinstimmung mit dem Grundgesetz fordert die UDP, sich in militärischer Hinsicht auf die Verteidigung des Vaterlandes zu beschränken. Deutschland soll aus der NATO austreten. Diese NATO hat sich nach dem Zusammenbruch des Warschauer Paktes ohnehin überlebt. Die UDP erstrebt ein militärisch neutrales Mitteleuropa, nach dem Vorbild der Schweiz und Österreichs.

Die UDP setzt sich für einen souveränen deutschen Nationalstaat ein. Dazu gehört unabdingbar, dass keine fremden Soldaten dauerhaft auf deutschem Boden stationiert bleiben. Dies betrifft vor allem die etwa 64 Tausend US-Soldaten zuzüglich der etwa 10 Tausend zivilen Kräfte. Die US-Militärstützpunkte in Deutschland sind zu schließen. Die UDP fordert, dass Deutschland atomwaffenfrei wird. Dazu müssen die USA ihre ca. 20 Atomwaffen des Typs B-61 vom Standort Büchel in Rheinland-Pfalz entfernen.

5. Direkte Demokratie

Die UNION DEUTSCHER PATRIOTEN (UDP) unterbreitet den Vorschlag, das Grundgesetz um einen Passus zu ergänzen: Volksabstimmungen auf Bundesebene. Diese müssen für alle Regelungen verbindlich sein, die in erheblichem Umfang und nachhaltig Auswirkungen auf den deutschen Nationalstaat haben.

In Sachen Demokratie ist für uns die Schweiz das Vorbild. Dort heißt es zum Beispiel in einer Volksinitiative zu Volksabstimmungen innerhalb von sechs Monaten: „Wenn in der Schweiz das Volk spricht, haben die Politiker zu

schweigen.“ Wir wollen in Deutschland die Demokratie retten. Deshalb ist viel mehr direkte Demokratie der Bürger erforderlich als bisher. Dazu gehören u. a. auch die Direktwahl des Bundespräsidenten sowie der Rundfunk- und Fernsehräte.

6. Wirtschaft / Arbeitsplätze

Die UDP lehnt sowohl Kommunismus / Sozialismus als auch den gerade gescheiterten Casino-Kapitalismus ab. Dies aber reicht nicht. Auch in Sachen Wirtschaftsethik gehören Veränderungen befördert. Ein Raubtier-Kapitalismus mit dem Leitsymptom „Ausgefahrene Ellenbogen“ hat keine Zukunft. Die UDP verurteilt die massive Wirtschaftsspionage mit einem zweistelligen Milliarden Schaden jährlich, insbesondere auch von sogenannten befreundeten Staaten. Die UDP bekennt sich zum Leistungsprinzip: Auf allen Seiten muss Leistung angemessen honoriert werden. In ganz besonderer Weise setzt sich die UDP dafür ein, dass die Qualitätsmarke „Made in Germany“ erhalten bleibt und nicht durch „Made in European Union“ abgelöst wird.

Die UNION DEUTSCHER PATRIOTEN unterstützt die sozialst mögliche Marktwirtschaft. Markt macht Sinn, weil er auf die Bedürfnisse der Menschen besser als in der Planwirtschaft reagieren kann. Der Staat hat dabei Rahmenbedingungen zu setzen. Er muss vor allem die Voraussetzungen schaffen, damit die Menschen durch hervorragende Bildungsmöglichkeiten und ausgezeichnete Gesundheitsfürsorge den Anforderungen im Arbeitsleben gerecht werden können. Besonders in Zeiten der Rezession soll der Staat durch massive Investitionsprogramme die Entstehung neuer Arbeitsplätze anschieben.

Neben den genannten Maßnahmen will die UDP die Schaffung neuer Arbeitsplätze auch dadurch befördern, indem besonders Klein- und Mittelbetriebe finanziell unterstützt und weitestgehend entbürokratisiert werden. Alle Kraft muss auch dem Erfindergeist des deutschen Volkes und seiner großartigen Ingenieure und Forscher gelten, um innovative Zukunftstechnologien in allen Bereichen zu entwickeln. So begrüßt die UDP den „Nationalen Entwicklungsplan“, in dem Deutschland zum Leitmarkt für Elektromobilität gemacht werden soll. Bis zum Jahr 2020 soll der Technologie des Elektroautos zum Durchbruch verholfen werden.

7. Die Banken

Die Schlüsselrolle der Banken bei der Entstehung der Finanzkrise von 2008/09 verlangt ein grundsätzliches Überdenken ihrer Funktion und Daseinsberechtigung in der Marktwirtschaft. Sie haben Milliarden Staatshilfen geschluckt und geben nicht einmal ausreichend Kredite an ihre Kunden, vor allem den Mittelstand, weiter.

Bankmanager haben sich nicht an ihren öffentlichen Auftrag gehalten. Sie haben das Geld der Bürger zweckentfremdet, die reale Wirtschaft sitzen lassen und die Sparer unberechenbaren Risiken ausgesetzt. Dafür gehören die Bankmanager bestraft und nicht mit Millionen-Boni abgefunden. Die UDP verlangt vom Staat, die Banken per Gesetz zu disziplinieren. Strukturreformen sind dringend erforderlich. Besonders den Privatbanken gehört ein soziales Gewissen verordnet.

Positiv heben sich die genossenschaftlichen Volksbanken und die öffentlich-rechtlichen Sparkassen ab. In beiden Bankengruppen rangiert im Prinzip die Kreditversorgung der Kundschaft vor der maximalen Gewinnerzielung. Sparer werden durch interne Sicherungssysteme und im Statut verankerte Verzicht vor riskanten Geschäften geschützt. Die UNION DEUTSCHER PATRIOTEN beurteilt dieses Verhalten als vorbildlich.

8. Klein- und Mittelbetriebe

Die UDP setzt sich in besonderer Weise für Handwerksbetriebe und mittelständige Unternehmen ein. Dies geschieht im Bewusstsein, dass diese Betriebe Motoren unserer Volkswirtschaft sind, die in hohem Maße Arbeitsplätze schaffen. Der Prototyp des selbständigen Unternehmers, der oft unter großem persönlichen Einsatz – bis hin zu Verzicht auf Familienleben und Freizeit – Arbeitsplätze für die Gesellschaft bereit stellt, handelt nach Überzeugung der UDP wahrhaft patriotisch.

Diese Unternehmen sind vor ausländischer Konkurrenz zu schützen. Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen ist sorgfältig zu prüfen, ob diese durch die deutschen Firmen am effektivsten für die Volkswirtschaft durchgeführt werden können. Die UNION DEUTSCHER PATRIOTEN erstrebt für die Klein- und Mittelbetriebe Investitionsanreize, zinsgünstige Darlehen, Steuererleichterungen und die Entlastung von unnötiger Bürokratie. Bedrohten Firmen sind Umschuldungsprogramme mit Zinsverbilligung zu gewähren.

Die UDP fordert vereinfachte Steuergesetze, die es auch Jung- und Kleinunternehmern ermöglichen, ihre Steuererklärung selbst zu erstellen. Die UDP tritt dafür ein, die obligatorische Veröffentlichung von Bilanzen der Klein- und Mittelbetriebe wieder abzuschaffen. Die Entscheidungshoheit darüber soll bei den Betrieben selbst liegen. Sie sollen bestimmen, inwieweit sie die Öffentlichkeit informieren oder sich besser vor Wirtschaftsspionage schützen wollen.

Klein- und Mittelbetriebe müssen auch durch ihre regionalen Vernetzungen oftmals in besonderer Weise schnell und flexibel auf veränderte Marktbedingungen reagieren. Deshalb unterstützt die UDP Bemühungen, die Arbeitsverträge dieser Betriebe zu vereinfachen und zu flexibilisieren (z. B. Befristungen). Dies schafft auch die Voraussetzung dafür, kurzfristig Mitarbeiter in beachtlicher Größenordnung einstellen zu können.

9. Landwirtschaft / Umwelt- und Tierschutz

Wie im Handwerk und in der Industrie gilt die große Achtung und Solidarität der UNION DEUTSCHER PATRIOTEN auch den landwirtschaftlichen Betrieben. Trotz aller Tüchtigkeit unserer Bauern und beachtlicher Produktivität geraten immer mehr bäuerliche Betriebe in zunehmende Verschuldung und in eine Existenzkrise. Hier sind strukturelle und finanzielle Hilfen geboten.

Die UDP kämpft für die Erhaltung des bäuerlichen Familienbetriebes, einschließlich des Zuerwerbsbetriebes. Die UDP fordert die Abkehr von der EU-Massenproduktion in Agrarfabriken. Die UDP lehnt die Agro-Gentechnik ab. Gentechnik darf in Deutschland keine Chance haben. Den deutschen Bauern sind für ihre Produkte angemessene Preise zu zahlen. Die UDP will, dass Bio-Lebensmittel besonders zu fördern sind.

Der deutsche Konsument ist eine Macht. Die UDP fordert auf, beim Lebensmittelkauf vorwiegend nach ökologischen und regionalen Gesichtspunkten zu entscheiden. Es ist deshalb auf die Zusätze „Bio“ oder „Öko“ zu achten. Die Richtlinien der nationalen Anbauverbände, z. B. Bioland, Demeter oder Naturland, sind meist strenger als die EU-Öko-Vorgaben. Wo also „Bio“ drauf steht, ist davon auszugehen, dass ohne Pestizide und ohne synthetische Düngemittel angebaut wird. Ferner muss bei „Bio“ die Tierhaltung artgerecht sein und der Einsatz von Gentechnik, Wachstumsförderern oder importiertem Tierfutter ist verboten. Die Nachhaltigkeit von Ökolandbau zeigt sich auch darin, dass ein möglichst geschlossener Betriebskreislauf betrieben wird. Tier-Ausscheidungen werden als Dünger wieder auf die Felder ausgebracht und Ernteabfälle kompostiert.

Für einen nachhaltigen Lebensstil ist es auch notwendig, dass wir weg von der fleischdominierten Küche kommen. Jeder Deutsche verzehrt jährlich 60 kg Fleisch. Mehr als ein Drittel des weltweit geernteten Getreides wird an Vieh verfüttert. Unsere Rinder werden mit Soja gefüttert, das aus Gegenden Südamerikas kommt, wo vorher Regenwald durch Brandrodung vernichtet wurde. Hinzu kommt, dass ohne den Einsatz von Antibiotika die industrielle Massenhaltung nicht funktioniert. Der ökologische Landbau ist dazu eine Alternative, aber die Lösung liegt ganz klar im geringeren Fleischkonsum von uns allen. Für die bäuerlichen Familienbetriebe eröffnen sich hiermit innovative Chancen und Möglichkeiten. Diese gehören von der Politik und den Medien unterstützend begleitet.

Zur Energiebereitstellung für die deutschen Verbraucher empfiehlt die UDP, auf einen Energiemix zurückzugreifen. Dieser besteht aus Energie von modernsten deutschen Atomkraftwerken, von regenerativen Energiequellen sowie von fossilen Energieträgern. Auf Atomkraft kann erst dann verzichtet werden, wenn andere Energiequellen, z. B. die Solarenergie, den Bedarf kostengünstig decken können.

Der Tierschutz ist ein besonderes Herzensanliegen der UDP. Wildlebende und gehaltene Tiere als Mitlebewesen anzusehen, zu schützen und zu behüten ist unser Ziel. Die UDP will Tiertransporte extrem reduzieren und abkürzen sowie Massentierhaltungen nur in würdiger Form dulden. Wir fordern verschärfte Gesetze und härteres Vorgehen gegen Tierquäler. Tierversuche lehnen wir ab, in vitro muss reichen. Die Qualität der Hygienekontrollen bei Futtermitteln und tierischen Produkten muss verbessert werden.

10. Gesundheitspolitik

Jede Gesundheitsreform der letzten 20 Jahre, angefangen bei Gesundheitsminister BLÜM (CDU) über SEEHOFER (CSU), FISCHER (Grüne) bis hin zu SCHMIDT (SPD), verschlechterte die Situation für die Kranken in Deutschland. Kassenleistungen wurden gestrichen, Beiträge und Patientenzahlungen erhöht. So entstand eine Zwei-Klassen-Medizin: Eine Klasse, die es sich leisten kann, eine zweite Klasse, die es sich nicht leisten kann. Ein derartiger Zustand wird von der UDP nicht akzeptiert.

Die UNION DEUTSCHER PATRIOTEN will eine bessere Gesundheitsversorgung für alle Bürger, unabhängig vom Bankkonto sowie freie Arztwahl. Neueste wissenschaftliche Erkenntnisse müssen allen Bürgern zugute kommen. Patienten, die jahrelang regelmäßig an Vorsorgeuntersuchungen teilgenommen haben, sollen von Zuzahlungen für medizinisch notwendige Leistungen vollständig befreit werden. Zuzahlungen kommen nur bei unregelmäßiger Teilnahme des Patienten an Prophylaxemaßnahmen in Frage. Die UDP wendet sich entschieden gegen die sogenannte Praxisgebühr von 10,- € im Quartal. Dabei handelt es sich um eine Kassengebühr, die sich die Krankenkassen aneignen. Sie lassen auch noch die Ärzte für sich abkassieren. Dies ist eine bürokratische Zumutung und belastet ganz nebenbei noch das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient. Weg mit diesem Zusatzbeitrag.

Die UDP fordert, die Krankenkassenbeiträge auf maximal 12% des Bruttolohnes zu begrenzen. Die Restkosten sind über Zusatzversicherungen abzudecken. Der teure und bürokratische Gesundheitsfond gehört abgeschafft. Die UDP setzt sich dafür ein, die Budgets (Deckelungen) bei Ärzten und Zahnärzten zu beseitigen. Tatsächlich erbrachte Leistungen müssen honoriert werden, medizinisch notwendige Leistungen dürfen nicht begrenzt sein. Die Krankenkassen sollen an ihrem Bürokratieapparat und ihren Repräsentationsbauten in bester Innenstadtlage sparen.

Die UDP will am System von gesetzlichen und privaten Krankenkassen festhalten, dabei aber gleiche Grundversorgung für alle Kranken anstreben. Die Datenschutzskandale in Deutschland lassen es als nicht ratsam erscheinen, auch noch eine elektronische Gesundheitskarte einzuführen, bei der ebenfalls Risiken für Missbrauch bestehen.

Der Pflegebereich ist bedingt durch höhere Lebenserwartung und verbesserte medizinische Möglichkeiten eine Zuwachsbranche. Hier sind Hunderttausende neue Arbeitsplätze zu schaffen.

11. Renten und Sozialleistungen

Der wichtigste sozialpolitische Grundsatz der UDP lautet: Die Qualität einer Gesellschaft ist daran zu messen, wie sie sich zu ihren Ärmsten und Schwächsten verhält. Maßstab sind nicht die Reichen und Starken. Dem Staat kommt die Pflicht zu, durch angemessene Zuschüsse eine lebenswerte Existenz der Bürger zu gewährleisten. Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet (Artikel 72 Grundgesetz) muss verwirklicht werden.

Die Kluft zwischen Arm und Reich in Deutschland wächst. Besserverdiener sichern sich einen immer größeren Anteil am Gesamteinkommen aller Haushalte. Teile des Mittelstands gehen bereits über ins Prekariat. Immer mehr Menschen brauchen zwei Jobs zum Überleben. Die Suizidrate in deutschen Großstädten liegt teilweise schon bei 15%, meist aus sozialer Not oder aus Sorge vor dem Abstieg. Rentner nehmen sich das Leben aus Angst vor dem Pflegeheim. Wichtigste Anliegen unserer Partei sind deshalb vor allem die konsequente Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit, die flächendeckende Einführung von Mindestlöhnen, bessere Bildungschancen für Kinder aus sozial schwachen Familien, niedrigere Steuern für Geringverdiener und Mittelstand, höheres Schonvermögen bei Hartz IV- Beziehern und höherer Solidaritätsbeitrag durch Reiche.

Der deutschen Kriegs- und Nachkriegsgeneration haben wir es zu verdanken, dass dieses Land eine Blüte mit Wohlstand für sehr viele erlebte. Davon zehren wir heute noch. Die UDP fordert angemessene Renten für ein würdiges Leben. Eine ausreichende, stabile Grundrente sollte ergänzt werden durch Betriebsrenten sowie durch private Zusatzrenten. Die UDP fordert die Abschaffung der Rente mit 67. Hierbei handelt es sich lediglich um ein Rentenkürzungsprogramm. Die wachsende Gefahr von Altersarmut liegt nicht im System der gesetzlichen Rentenversicherung begründet, sondern vielmehr darin, dass der Niedriglohnsektor vor allem durch die Hartz-IV-Gesetzgebung einen rasanten Zuwachs erfahren hat.

Schuld an Armut und Ungleichheit ist auch der Arbeitsmarkt. Der klassische Arbeitsplatz verschwindet, stattdessen tauchen Teilzeitjobber, Leiharbeiter oder getarnte Selbständige auf. Die UDP schlägt vor, Unternehmer für jedes normale Arbeitsverhältnis, das sie schaffen, in besonderer Weise steuerlich zu belohnen. Normal ist ein Arbeitsverhältnis, das voll sozialversicherungspflichtig, mit mindestens der Hälfte der üblichen vollen Wochenarbeitszeit und einem unbefristeten Arbeitsvertrag ausgeübt wird.

Die UNION DEUTSCHER PATRIOTEN wird gegen Armut in Deutschland kämpfen. Dazu sind finanzielle Mittel notwendig, die an anderer Stelle

einzusparen sind. Die UDP fordert, Zahlungen an das Ausland einzustellen bzw. zu reduzieren. So sind umgehend die Auslandseinsätze der Bundeswehr zu beenden. Auch die Milliarden-Nettozahlungen an die EU müssen eingestellt werden. Die öffentliche Hand vergeudet laut Steuerzahlerbund seit mehreren Jahren kontinuierlich über 30 Milliarden Euro jährlich für sinnlose Bauprojekte, z.B. für Brücken in freier Natur, die niemals Verwendung finden. Dieses Geld sollte unter den Armen des Landes verteilt oder für deren Bildung und Weiterbildung eingesetzt werden, damit sie auf dem Arbeitsmarkt eine Chance haben.

12. Familienpolitik

Die UDP betrachtet die Familie als natürliche Keimzelle der menschlichen Gesellschaft. Das Grundgesetz, Art. 6 (1), garantiert: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“ Nicht zuletzt tragen Ehe und Familie zur Regeneration und zum Bestand Deutschlands bei. Die Geburtenrate ist dafür entscheidend. Sie beträgt derzeit in Deutschland im Durchschnitt 1,3 bis 1,4 Geburten. Mindestens wären jedoch 1,9 Geburten zur Regeneration der Gesellschaft notwendig.

Familienpolitisch haben seit über 35 Jahren alle Bundesregierungen versagt. Sie haben die demografische Herausforderung nicht bestanden. Seit 1972 ist in Westdeutschland die Zahl der Sterbefälle größer als die der Geburten. Dies ist auch deshalb existentiell bedrohlich, weil so die Sozialversicherungssysteme zusammenbrechen.

Das Problem vorrangig durch Zuwanderung zu lösen, wird von der UDP abgelehnt. Dies wäre Neo-Kolonialismus. Es ist falsch davon zu sprechen, dass Deutschland ein Einwanderungsland sei. Kanada oder Australien sind Einwanderungsländer, aber nicht Deutschland. Zum Thema Ausländerpolitik vertritt die UDP desweiteren die Auffassung, dass wahrhaft politisch Verfolgten befristet geholfen werden muss.

Die UNION DEUTSCHER PATRIOTEN fordert in einem ersten Schritt, kurzfristig das Kindergeld auf 300,- € monatlich zu erhöhen. Weitere finanzielle Hilfen müssen folgen. Ein Kind darf kein Armutsgrund mehr sein. Weiterhin sind flächendeckend Ganztags-Betreuungseinrichtungen zu schaffen, die kompetent und für die Eltern kostenfrei arbeiten. Die Vereinbarkeit von Kind und Beruf ist durch derartige Möglichkeiten zu fördern. An Politik und Medien geht die Aufforderung, Ehe und Familie stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Die Liebe zum Kind und zur Familie gehört in den Focus gerückt.

Die UDP setzt sich für die volle und umfassende Gleichberechtigung der Frau ein. Dazu gehört die Forderung nach gleichem Lohn für Frauen und Männer. Selbstverständlich sind die Kinder-Erziehungszeiten den Müttern und Vätern voll anzurechnen.

13. Jugend und Bildung

Ein Kernelement der sozialen Marktwirtschaft ist, dass optimale Bildungsmöglichkeiten die beruflichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt entscheidend verbessern. Die UDP setzt sich als sozialpatriotische Partei dafür ein, dass arme und leistungsschwache Kinder gezielt gefördert werden, am bestens bereits ab dem Kindergartenalter. Berufliche Zukunftsaussichten dürfen nicht mehr vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Die UDP fordert die Abschaffung von Büchergeld und Studiengebühren, freien Eintritt für Kinder und Jugendliche in Bibliotheken, Museen und Kultureinrichtungen. Die sportliche und musische Breitenentwicklung unserer Kinder sollte erheblich intensiviert und kostenbefreit werden. Dazu ist ein enges Zusammenwirken von Schulen mit Sport- und Musikvereinen erforderlich. Somit dient man auch der Volksgesundheit (Fettleibigkeit, Diabetes, orthopädische Schäden) und gleichzeitig der allseitigen Persönlichkeitsentwicklung unserer Kinder und Jugendlichen am besten.

Leistungsstarke Schüler sind ebenfalls speziell und individuell zu fördern. Die UDP tritt für ein mehrgliedriges Schul- und Bildungssystem, für Chancengleichheit, aber gegen Gleichmacherei ein. Anzustrebende Bildungsziele sind Achtung vor der Würde des Menschen und vor religiöser Überzeugung, Mut, Verantwortungsbewusstsein, Geist der Demokratie und der Völkerverständigung sowie Heimatverbundenheit. Die UNION DEUTSCHER PATRIOTEN strebt an, für ganz Deutschland einheitliche Bildungsstandards zu entwickeln. Die Schulabschlüsse müssen letztendlich gleiche Wertstellung besitzen, ob im Norden oder Süden, ob im Westen oder Osten.

Ein wichtiges Ziel der UDP ist die weitestmögliche Beseitigung von kriminellen Darstellungen in den Medien. Was im realen Leben verboten und strafbar ist, darf keinesfalls medial verherrlicht werden. Dazu gehören Gewaltdarstellungen und Kinderpornographie. Die UDP tritt für ein Verbot von Gewaltspielen und –filmen ebenso wie für die Sperrung oder Löschung entsprechender Internetseiten ein.

14. Innere Sicherheit

Um die Sicherheit der Bürger zu gewährleisten, bedarf es einer handlungsfähigen, hinreichend ausgerüsteten Polizei. Wir fordern, dass die Vorgesetzten sich mit ihren Mannschaften solidarisieren. Tausende Stellen sind bei der Polizei ebenso wie bei der Justiz bundesweit zusätzlich notwendig.

Für die UDP stehen die Opfer von Kriminellen im Mittelpunkt der Fürsorge. Wir erwarten umfassende staatliche finanzielle und psychologische Hilfe für die Opfer und ihre Familien. Einen Schwerpunkt stellen die Sexualstraftäter dar, z.B. Kinderschänder und Kindermörder. Diese sind nur schwer bis gar nicht therapierbar. Die UDP fordert lebenslänglich mit anschließender Sicherheitsverwahrung.

Ein immenses Problem vor allem in deutschen Großstädten ist die überproportional hohe Ausländerkriminalität. So veranschaulicht die Kriminalstatistik 2008 von München, dass die Zahl der Tatverdächtigen mit Migrationshintergrund weiter steigt. Bei der Gewaltkriminalität sind es inzwischen schon 50%. Die kriminellen Ausländer sollen nach Haftverbüßung in ihre Heimatländer ausgewiesen werden. Die Prozedur dafür ist zu vereinfachen.

Die Regierenden in Deutschland verbreiten Hysterie im Zusammenhang mit eventuellen Terroranschlägen. Die UDP tritt dafür ein, keinesfalls die Freiheit der Bürger weiter zu beschneiden. Die UDP sagt: Wer die Freiheit der Sicherheit opfert, wird am Ende beides verlieren.

Die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland ist vor allem dadurch unwägsamen Risiken ausgesetzt, weil unsere Landesgrenzen offen wie Scheunentore sind. Die UDP will den sogenannten Schengen-Vertrag, der Grenzkontrollen in der EU aufhebt, revidieren und reformieren. Wir sind für visafreie Reiseregeln in Europa, aber gegen Reisefreiheit von organisierten Kriminellen. Die Grenzen der Mitgliedstaaten müssen wieder bewacht und geschützt werden. Personen haben sich bei Grenzübertritt auszuweisen. Wir halten die bereits erfolgte Abschaffung des Bundesgrenzschutzes und seine Umwandlung nach amerikanischem Vorbild in eine Bundespolizei für einen großen Fehler. Die UDP kämpft für die Renaissance des Bundesgrenzschutzes.